

MPD-Checkliste zur Eingliederungshilfe/ Schulbegleitung in allgemeinen Schulen

Diese Checkliste stellt eine mögliche Arbeitshilfe bei der Bedarfsermittlung, Planung und Ausgestaltung von Assistenzleistungen im Schulbereich für Sozial- und Jugendämter dar.

Der Entwicklung der Checklisten lagen neben den Erfahrungen in den einzelnen Landratsämtern bei der Genehmigung von Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB VIII maßgeblich auch die Ergebnisse des KVJS Forschungsvorhabens *„Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeinen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen – eine Untersuchung zur Praxis der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der strukturellen Rahmenbedingungen von Inklusion“* zugrunde.

Es flossen im Besonderen ein: Die Relevanz einer klaren und mit den Bildungseinrichtungen abgestimmten Auftrags- und Aufgabenbeschreibung der Assistenz, der Rahmenbedingungen hinsichtlich Ausstattung, Organisation und Prozessstrukturen von inklusiven Bildungsorten, sowie die Notwendigkeit einer frühzeitigen/ rechtzeitigen Einbeziehung der Sozial-/ Jugendämter im Sinne einer gemeinsamen Planungs- und Ressourcenverantwortung und im Sinne des neuen Schulgesetzes.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf

- *Orientierungshilfe für die Sozial- und Jugendhilfe, Inklusion in Schulen, Leistungen der Eingliederungshilfe*
<http://www.kvjs.de/soziales/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe.html>
- *Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg, RdNr. 54.13 neu*

sowie auf die Veröffentlichung

„Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion, Bestandsaufnahme und Rechtexpertise, Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung Gesellschaft und Kultur Nr. 81“
https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/Schulbegleiter_web.pdf

Stuttgart, den 01.01.2017

gez. Dr. Margrit Kinsler, MPD

Checkliste Eingliederungshilfe / Schulbegleitung in allgemeinen Schulen

MPD des KVJS Baden-Württemberg

Stand: 01.01.2017

Name des/r Leistungsberechtigten

.....

AZ SHT

.....

gesundheitliche Situation

.....

festgestellte Behinderung

.....

besuchte Einrichtung

Klasse

.....

Klassengröße

wöchentliche Unterrichtszeit UStd.

Einzelinklusion

zusätzliche FörderzeitUStd.

Lehrer-Doppelbesetzung im Unterricht UStd. allg. Lehrkraft + Sonderschullehrkraft?

Ansprechpartner in der Einrichtung,

..... Tel.....

Betrifft:

Name:

✓	Zu klärende Fragen	ja	nein	Handlungsbedarf?
Vorab-Klärung				
	Wurde das Sozial- bzw. Jugendamt frühzeitig an Vorgesprächen und der Bildungswegekonferenz beteiligt?			
	Wurden/ werden in der Bildungswegekonferenz gruppenbezogene Bildungsangebote nachdrücklich angestrebt?			
Welche Unterlagen liegen vor?				
	Liegen ärztliche Unterlagen vor?			
	Liegen Berichte aus Kita/ Frühförderung/ Koop Kiga-Grundschule/ Einschulungsuntersuchung (ESU) des Gesundheitsamts vor?			
	Liegt die Feststellung einer wesentlichen oder drohenden wesentlichen Behinderung vor (z.B. Formblatt HB/A)?			
	Bei Verhaltens- oder Autismus-Spektrum-Störung: Fand eine kinder- und jugendpsychiatrische /-therapeutische Abklärung oder die Abklärung in einer Fachklinik statt? Enthält sie Empfehlungen zur Therapie und zu erforderlichen Rahmenbedingungen?			
Zur beantragten Maßnahme				
	Ein sonderpädagogisches Gutachten liegt vor.			
	Eine Überprüfung der Intelligenz liegt vor.			
	Der Bescheid des Staatlichen Schulamts zum Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot liegt vor.			
	Der Förderschwerpunkt ist benannt.			
	Zieldifferente Unterrichtung? Nach Bildungsplan L oder gE			
	Die Festlegung des Förderortes liegt vor.			
	Es besteht lediglich der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot.			
	Eine aktuelle Beschreibung des schulischen Entwicklungs-/Leistungsstands / ein Zeugnis liegt vor.			
	Eine aktuelle Problemschreibung der Schule liegt vor.			
	Bei Autismusspektrumstörung: Eine Stellungnahme des Autismusbeauftragten des Staatlichen Schulamtes liegt vor.			
	Ein aktueller Förderplan der besuchten Schule liegt vor.			
Zu klärende Fragen				
	Wird die Unterstützung durch SonderpädagogInnen genutzt?			
	Stehen der Schülerin / dem Schüler ausreichend und der Behinderung angemessen Sonderschullehrerstunden zur Verfügung? Wie viele? Ist der sonderpädagogische Bedarf hiermit gedeckt?			
	Wurde/ wird der/ die Autismusbeauftragte des Staatlichen Schulamts in Anspruch genommen?			

	Werden bei Autismus-Spektrum-Störung die Maßnahmen entsprechend der Handreichungen für Autismus berücksichtigt?			
	Eine Stellungnahme des Staatl. Schulamts mit konkreter Aufgabenbeschreibung der Schulbegleitung liegt vor.			
	Der dargestellte Bedarf im Unterricht ist dem Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe und nicht den Kernaufgaben der Lehrkräfte der Schule zuzurechnen.			
	Der Antrag enthält Angaben zum zeitlichen Umfang: zeitweise Unterstützung ständige Unterstützung und Begleitung zur Dauer zur Zielsetzung der beantragten Einzelhilfe zu den konkreten Maßnahmen der Zielerreichung zur erforderlichen Qualifikation der Schulbegleitung			
	Der Antrag beschreibt den erforderlichen Unterstützungsbedarf: pädagogischer (nicht Kernbereich Schule betreffender) Bedarf begleitender Bedarf pflegerischer Bedarf medizinisch/ therapeutischer Bedarf			
	Der Antrag formuliert die besonderen Unterstützungsbereiche - Lernen und Wissensanwendung - Mobilität - Kommunikation - Sozialverhalten - herausforderndes Verhalten - (Fremd- und Selbstverletzung/ -gefährdung, Sachzerstörung) - Aufsicht -			
	Ist der Bildungsanspruch d. Sch. voraussichtlich mit der Hilfe einer Schulbegleitung zu erfüllen?			
	Liegt eine Begründung für evtl. außerschulische behinderungsspezifische Unterstützungsangebote vor? - pädagogischer Art - therapeutischer Art			
	Der dargestellte Bedarf außerhalb der Schule ist dem Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe und nicht anderen Bereichen (z.B. SGB V) zuzurechnen.			
	Der dargestellte Bedarf außerhalb der Schule ist auch Hilfe zur angemessenen Schulbildung nach § 54 SGB XII i.V.m. EH-VO.			